

Bundeskanzleramt
Herr Bundeskanzler Olaf Scholz
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Frau Bundesministerin Steffi Lemke
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Herrn Stefan Studt
Eschenstraße 55
31224 Peine

Ministerpräsident und Staatskanzlei Niedersachsen
Herrn Ministerpräsident Stephan Weil
Planckstraße 2
30169 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Herrn Minister Olaf Lies
Archivstraße 2
30169 Hannover

Frau Dunja Kreiser
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Herr Victor Perli
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Resolution zur Zwischenlager-Standortsuche für die rückgeholten radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,
sehr geehrte Frau Bundesministerin Lembke,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,
sehr geehrter Herr Minister Lies,
sehr geehrter Herr Studt,
sehr geehrte Frau Kreiser
sehr geehrter Herr Perli,

der Rat der Gemeinde Vahlberg hat in seiner Sitzung am **XXX** die nachfolgende Resolution zur Zwischenlager-Standortsuche für die rückgeholten radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II verabschiedet:

Die Gemeinde Vahlberg fordert

- einen wissenschaftlichen Standortvergleich von Asse-nahen und Asse-fernen Standorten, der gleichzeitig eine vergleichbare Untersuchung von Standorten mit größeren Abständen (von mindestens ca. 4 km) zur Wohnbebauung beinhaltet.
- dass grundsätzlich die Stellungnahmen der „Arbeitsgruppe Optionen Rückholung“ (AGO) intensiv zu beleuchten sind. Dieses hat seitens der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) ernsthaft, fundiert und zeitnah zu erfolgen, vergleichbar einem wissenschaftlichen Peer-Review.
- dass die Eingriffe in das nach Europarecht geschützte Fauna-Flora-Habitat (FFH) an der Asse auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden.
- keine großflächigen Abholzungen im Höhenzug Asse vorzunehmen.
- um die Strahlenbelastung für Beschäftigte und Anwohner zu minimieren keine oberirdische Charakterisierungs- und Konditionierungsanlage an der Asse zu errichten.
- eine Dokumentation der radioaktiven Umgebungsstrahlung und ein dauerhaftes umfassendes Gesundheitsmonitoring vor Baubeginn mit jährlicher Berichterstattung.
- eine sofortige und zielorientierte bundesweite Suche nach einem Endlager für diese radioaktiven Abfälle.

Wenn der Standortvergleich von Asse-nahen und Asse-fernen Standorten ergeben hat, dass das Zwischenlager an der Asse errichtet wird, fordert die Gemeinde Vahlberg außerdem eine

- Rechtssichere Beschränkung des Zwischenlagers auf nur aus Asse II rückgeholten Atommüll, durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.
- Beschränkung auf eine maximale, nicht verlängerbare Nutzungsdauer der gesamten Anlage.

Begründung:

Die politische Festlegung eines Zwischenlagerstandortes ohne einen wissenschaftlichen Standortvergleich nimmt die Gemeinde Vahlberg nicht hin. Dieses Verfahren und somit dieses Ergebnis lehnen wir ab und widersprechen ihm. Die vorgetragenen Argumente für den Ausschluss eines Asse-fernen Zwischenlagerstandortes sind nicht nachvollziehbar. Auch die Experten des Beleuchtungsauftrages stellten fest, dass die planerische Eingrenzung auf lediglich Asse-nahe Standorte eine Vorabentscheidung ist. Als Hauptargument dafür die höhere Strahlenbelastung anzuführen, die durch die notwendigen Transporte zu einem Asse-fernen Zwischenlager eintreten würde, ist mit Blick auf die in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart durchgeführten atomaren Transporte quer durch die Bundesrepublik völlig inakzeptabel. Auch der Beleuchtungsauftrag stellt fest, dass das Strahlenvermeidungs- und Strahlenminimierungsgebot nicht als Versagungsgrund in dem Sinne angewendet werden kann, dass ein Transport radioaktiver Abfälle zu einer Strahlenexposition führe und durch ein Asse nahes Zwischenlager vermieden oder minimiert werden könne. Die Standortauswahl hat auf aktuellen wissenschaftlichen und somit für die Bevölkerung nachvollziehbaren und reproduzierbaren Abwägungen zu erfolgen. Bei dem Standortvergleich ist auf die der BGE vorliegenden Berichte/ Stellungnahmen der AGO einzugehen.

Die Eingriffe in das FFH-Gebiet werden bei der aktuellen Planung nicht auf ein Mindestmaß begrenzt. Folgeschäden, die durch die geplanten großflächigen Abholzungen im Höhenzug Asse entstehen können, werden von der BGE nicht berücksichtigt. Durch die entsiegelten Flächen muss damit gerechnet werden, dass sich bei Starkregen Schlammlawinen in die Ortschaften Remlingen und Groß Vahlberg ergießen. Auch aus Gründen des Klimaschutzes ist eine großflächige Abholzung der Asse zu vermeiden, da Wald ein wichtiger Kohlenstoffspeicher ist.

Da es noch kein Endlager für den Atommüll aus der Schachanlage Asse II gibt, sind auch keine Endlagerbedingungen bekannt. Eine Konditionierung, die mit hohen Belastungen für Beschäftigte und Anwohner verbunden ist, ist daher nicht sinnvoll und mit dem Minimierungsgebot nicht vereinbar. In der seit 2011 exekutierenden Studie "Standortunabhängiges Konzept für die Nachqualifizierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II" von der Planungsgemeinschaft GNS/WTI wird für die Rückholung und Lagerung ein einfaches, schnelles und funktionssicheres Konzept entwickelt, dass für alle Abfallströme durchgehend standardisierte Overpacks (Umverpackungen) vorsieht. Außerdem wird auf eine Konditionierung des Atommülls über Tage verzichtet. Die dichten Overpacks werden über Tage nicht mehr geöffnet.

Um die reale Erhöhung der Strahlenbelastung durch die Rückholung des Atommülls zu dokumentieren, ist vor Baubeginn die aktuelle radioaktive Umgebungsstrahlung zu ermitteln. Außerdem ist ein Gesundheitsmonitoring zu initiieren, da schon heute besorgniserregende gesundheitliche Phänomene auftreten. So erkrankten z.B. in den Jahren 2002 bis 2009 in der ehemaligen Samtgemeinde Asse dreimal so viele Frauen an Schilddrüsenkrebs und doppelt so viele Männer an Leukämie bzw. Blutkrebs als zu erwarten gewesen wäre (Quelle: Strahlentelex Nr. 726-727 / 04.2017, Falsche Risikoabschätzungen beim havarierten Atommülllager Asse). Aber auch das Geburtenverhältnis zwischen Jungen und Mädchen ist in der Umgebung der Schachanlage Asse II signifikant verändert. Das normale Geburtenverhältnis zwischen Jungen und Mädchen beträgt 105 Jungen zu 100 Mädchen. In der Umgebung der Schachanlage Asse II ergab sich z.B. für die Zeit von 1971-2009 das signifikant veränderte Verhältnis von 125 zu 100 (Quelle: Hagen Scherb, Kristina Voigt, Ralf Kusmierz, Fachgespräch im Deutschen Bundestag: Auswirkungen ionisierender Strahlung auf das Geschlechterverhältnis, 7. April 2014, Berlin). Das Minimierungsgebot muss auch unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte mit Leben gefüllt werden.

Um eine zusätzliche Strahlenbelastung durch die radioaktiven Abfälle nicht nur durch technische und organisatorische Maßnahmen zu minimieren, ist sowohl die Lager- und Betriebsdauer der Anlage zeitlich zu begrenzen, als auch das eingelagerte Material auf rückgeholte Abfälle aus Asse II zu beschränken. Die Zustimmung zu diesen beiden Einschränkungen ist vom Bund rechtssicher abzugeben.

Es muss ausgeschlossen sein, dass nach einem potentiellen „Absaufen“ von Asse II, in dem für die radioaktiven Abfälle aus der Asse vorgesehenen Zwischenlager, Atommüll aus anderen Standorten verarbeitet und/oder gelagert wird, um die Leerstände zu nutzen.

Es stellt sich die Frage, ob die geologische Situation der Asse mit zahlreichen vorhandenen tektonischen Störungen und räumlich differenzierten Bergsenkungen der richtige Baugrund für ein Zwischenlager von Atommüll mit Charakterisierungs- und Konditionierungsanlage ist.

Die Gemeinde bittet um eine Antwort auf diese Resolution bis zum 01.05.2022.

Die Gemeinde Vahlberg behält sich rechtliche Schritte vor, sollte es nicht zu einem für die Bevölkerung fairen und nachvollziehbaren Standortvergleich kommen.